

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Beugspreis vierteljährl. M. 1,50 einschließlich des „Illustrir. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die leinwandige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

60. Jahrgang.

Freitag, den 6. Juni

1913.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, die in den Verordnungen vom 18. Juli 1876 und 1. Februar 1893 aufgestellten Sätze für die Vergütung der durch Schubtransporte oder durch Transporte Höflichkeitsbedürftiger entstehenden Kosten vom 1. Juli 1913 ab neu zu regeln und verordnet hierzu folgendes:

### I. Schubtransporte betreffend.

1. Der Transporteur erhält, gleichviel, ob er Staats- oder Gemeindebeamter oder nicht beamtete Person ist, Tagegelder nach Abstufung IX des Gesetzes vom 21. Januar 1913 und Reisekosten nach Höhe des wirklichen und notwendigen Aufwandes. Eisenbahngeld wird nach der III. Klasse, Gebühren für Zu- u. Abgang u. Kilometergelder werden nicht gewährt.

Werden Beamte der Landgendarmerie zu Schubtransporten — einschließlich der Begleitung und Überwachung von Zigeunern — verwandt, so erhalten sie Tagegeld nur, wenn sie außerhalb ihres Distrikts tätig werden.

2. Für den Schubling wird gewährt an Bezugskosten, wenn der Transport, bis zur Ablieferung des Schüblings gerechnet, dauert:

bis zu 4 Stunden	nichts
über 4 bis 12 Stunden	0,80 M.
12 - 24	1,20
für Nachquartier	1,50

II. Für Transporte von Kranken und Höflichkeitsbedürftigen

gelten die Sätze unter I mit der Maßgabe, daß die Bezugskosten ohne Rücksicht auf die Dauer des Transports nach Höhe des wirklichen und notwendigen Aufwandes gewährt werden.

Im übrigen bleiben die in den angezogenen beiden Verordnungen — s. Fisch XV S. 34 ff. — entwickelten Grundlage auch fernerhin maßgebend.

Dresden, den 17. Mai 1913.

293 II N  
4043

### Ministerium des Innern.

Die Firma Gebr. Toelle in Blaustein hat für ihr Projekt zur Ausnützung der Wasserkräfte der Großen und Kleinen Bockau und des Sosaer Grabens — vergl. Bekanntmachung vom 4. September 1912 in Nr. 210 des Eibenstocker Amts- und Anzeigeblautes — eine abgeänderte Planung eingereicht. Nach dieser sollen

1. das Wehr mit der Wasserkraftvorrichtung in der Großen Bockau nicht oberhalb, sondern ungefähr 27 m unterhalb der Brücke bei den Schleppplatzwiesen eingebaut und

2. der Ableitungsgraben von der Großen Bockau nach dem Sammelbecken breiter, als nach der bisherigen Planung vorgesehen war, ausgeführt werden.

Die Unterlagen liegen hier zur Einsichtnahme aus.

Etwaige Einwendungen gegen die begehrten besonderen Wasserbenutzungen und Anlagen sind binnen 14 Tagen vom Eröffnen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg anzubringen. Die Beteiligten, die sich in der bestimmten Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerstreite gegen die von der Behörde vorzunehmende Regelung.

Die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen werden durch den Freistablauf nicht ausgeschlossen.

(§§ 16 ff. der Reichsgewerbeordnung, §§ 23, 33 des Wasser Gesetzes).

Die Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

1232 W. am 4. Juni 1913.

### Verboten

ist das Verweilen in den städtischen Anlagen nach 11 Uhr nachts.

Zuwiderhandlungen werden bestraft mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu

8 Tagen.

Stadtrat Eibenstock, den 20. Juli 1911.

Obige Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Stadtrat Eibenstock, den 4. Juni 1913.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamtes sowie der Sparkasse

Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. d. Ms.,

geschlossen.

Uraufschiebare Geschäfte werden an diesen Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Schönheide, den 3. Juni 1913.

### Der Gemeindevorstand.

dass durch die Verhandlungen der Konferenz gelöst werden soll, besteht darin, soweit als möglich diese Kosten zu erleichtern und die Verpflichtungen festzulegen, die denjenigen Ländern zufallen, in deren Namen der Frieden geschlossen worden ist. Der Minister schloß mit dem im Namen aller Großmächte ausgesprochenen Wunsche, daß die Lösung, die die Kommissionen den Großmächten zur Annahme vorschlagen werde, deren Erwartungen entspreche und dazu beitragen werde, eine neue Ära des Friedens und des Geduldens zu sichern. Im Namen der Mitglieder der Konferenz dankte der diplomatische Vorsitzende der deutschen Abordnung, Gesandter Freiherr von der Lancken.

Sofia, 4. Juni. Die zur Zeit umlaufenden Gerüchte von der Demission des Kabinetts Geschows werden hier keineswegs bestätigt. Man sagt, daß, so lange der serbisch-bulgarische Konflikt besteht, Geschow nicht zurücktreten würde. Es würde sich auch kein Ministerium finden, das nicht die Politik Geschows weiter führen würde.

Wien, 4. Juni. Wie verlautet, haben sich die Griechen und die Bulgaren wegen der zwischen ihnen bestehenden strittigen Punkte dahin geeinigt, die Entscheidung durch ein Schiedsgericht herbeizuführen zu lassen. Griechenland will, daß ein Schiedsgericht der Mächte der Triple-Entente zusammenentrete. Bulgarien dagegen verlangt ein Schiedsgericht sämtlicher Mächte.

Paris, 4. Juni. Der „Matin“ meldet aus Belgrad: Ein ernster Zwischenfall hat sich an der serbisch-bulgarischen Grenze zugetragen. Einige bulgarische Bataillone mit Artillerie überstiegen die Grenze bei der Stadt Ueslub und besiegten einige wichtige strategische Punkte. Da die serbischen Soldaten Befehl hatten, jeden Zusammenstoß mit der Waffe mit den Bulgaren zu vermeiden, so eröffnete die serbische Besatzung kein Feuer auf die Bulgaren. Der Kommandant beschränkte sich vielmehr darauf, den bulgarischen Befehlshaber zu ersuchen, sich wieder zurückzuziehen. Die bulgarischen Bataillone zogen sich dann wieder nach ihrem Territorium zurück. Ministerpräsident Positsch hat den serbischen Gefandten in Sofia beauftragt, ernste Vorstellungen hierüber bei der bulgarischen Regierung zu erheben.

ein glänzendes Festgewand angelegt. Der Kaiser traf um elf Uhr am Mittwoch in Gelsenkirchen ein und hielt unter stürmischen Jubel einer gewaltigen Volksmenge seinen Einzug. Am Iffumer Tor begrüßte Bürgermeister Dr. Werner an der Spitze der städtischen Röpkeperschafften den Kaiser mit einer Ansprache, in der er an die Anwesenheit Kaiser Wilhelms I. zur Feier der 150-jährigen Zugehörigkeit des Herzogtums zu Preußen erinnerte, namens der städtischen Bevölkerung gebolte, in guten und bösen Tagen treu zu stehen zum Kaiser und dem Königl. Haus und bat, der Kaiser möge der alten Herzogstadt auch fernerhin sein Wohlwollen bewahren. Der Kaiser dankte freundlich. Hierauf erfolgte die Weiterfahrt zum Festplatz. Nachdem der Kaiser die Front der Ehrenkompanie abgesetzt und die Anwesenden, darunter die holländische Gesandtschaft, begrüßt hatte, begann die Feier mit Gefang der vereinigten Chöre des Herzogtums. Hierauf hielt Graf Hoensbroch eine Rede, auf die der Kaiser erwiderte, worauf die Hölle fiel.

Die Zukunft der Provinz Hannover. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In einigen Lokalblättern der Provinz Hannover wird fortgefeiert mit dem Gedanken gespielt, daß die Vermählung des Prinzen Ernst August mit der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen auf die Zukunft der Provinz Hannover sein werde. Hannover ist und bleibt ein Bestandteil des preußischen Staates, und kein preußischer König, keine preußische Staatsregierung, keine preußische Volksvertretung wird jemals die Hand dazu bieten, daß daran auch nur ein Titelchen geändert wird. Das feierliche Wort des Prinzen Ernst August, daß er im Einverständnis mit seinem Vater angezegeben hat, bürgt über jeden Zweifel hinaus dafür, daß er nichts tun und nichts unterstellen wird, was eine Aenderung des preußischen Besitzstandes im Auge hat. Anders steht es mit der Ordnung der braunschweigischen Verhältnisse. Auf Anregung der braunschweigischen Regierung wird, wie wir annehmen, der Bundesrat im Laufe des kommenden Herbstes in die Lage versetzt werden, zu prüfen, ob der Thronbesteigung des Prinzen Ernst August in Braunschweig noch Bedenken entgegenstehen.

Deutsche Kolonialgesellschaft. Die Hauptversammlung der Deutschen Kolonial-Gesellschaft, die am 4. und 5. Juni in Breslau tagt, wurde am Mittwoch vormittag durch ihren Vorsitzenden, Herzog Albrecht von Mecklenburg, Regent von Braunschweig, eröffnet. Anwesend waren unter anderen auch von Hohenzollern, Fürst Pleß, Staatssekretär Vindequist, Oberpräsident Dr. Günther. In seiner Eröffnungsrede bemerkte der Präsident nach Hamburg, daß

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Der Kaiser in Gelsenkirchen. In Erwartung des Besuches des Kaisers anlässlich der 200-Jahrfeier der Zugehörigkeit des Herzogtums Gelsenkirchen zu Preußen hat die alte Herzogstadt Gelsenkirchen bereits